

# LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT ELTERNINITIATIVEN



✉ c/o KEKS e. V. Nohlstr. 24 B, 50733 Köln.  
☎ c/o Beate Heeg 0177/592 80 76  
✉ info@lage-nrw.org

Münster, 9. März 2024

## **Stellungnahme „Kitagründungen durch Elterninitiativen vereinfachen und stärken“**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst möchten wir uns bedanken für die Einladung zu dieser Anhörung!

Für die verspätete Zusendung dieses Papiers bitte ich um Entschuldigung. Nichtsdestotrotz möchten wir Ihnen gerne eine Einschätzung zukommen lassen – in der Hoffnung, trotz der Verspätung ein wenig zum Erkenntnisgewinn beitragen zu können. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich auch später gerne zur Verfügung!

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (LAGE NRW) ist der Zusammenschluss kommunaler, regionaler und landesweiter Kontakt- und Beratungsstellen von und für Elterninitiativen, die als einzelne Vereine oder als Verbund Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sind.

Dazu gehören aktuell der „Dachverband und Fachberatung für Kitas in Elterninitiative (DAFFKE)“ (ehemals Eltern helfen Eltern e. V.) in Münster, die „Kölner Eltern- und Kinder-

Selbsthilfe“ (KEKS) e.V., die Quantum gGmbH in Wuppertal, die „Kontaktstelle für selbstorganisierte Kinderbildungseinrichtungen im Rheinland“ (KSB) e.V., der Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e. V. mit Sitz in Solingen sowie die Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V. Region NRW mit Sitz in Dortmund. Ständiger Gast ist der Paritätische Wohlfahrtsverband NRW e. V.

Die in der LAGE mitwirkenden Organisationen sind teilweise Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) und / oder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW, mit dem die LAGE eng zusammenarbeitet.

Die LAGE NRW ist selbst ebenfalls eine von 25 Kontakt- und Beratungsstellen der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V. mit Sitz in Berlin.

Insbesondere der DAFFKE e.V. (aktuell noch auf der alten Homepage von Eltern helfen Eltern e.V. (<https://www.eltern-helfen-eltern.org/service-gruendungsberatung.php> und <https://www.eltern-helfen-eltern.org/service-gruendung-spielgruppe.php> )) in Münster und die KEKS e.V. in Köln (<https://keks-koeln.de/service/gru%cc%88ndungs-beratung/>) bieten zunächst online und bei weiterem Bedarf in persönlichen Gesprächen Beratung zur Gründung einer Kita oder Spielgruppe in Elterninitiative an.

### **Die aktuelle Problemlage**

Leider ist die Nachfrage nach Gründungsberatung jedoch seit Monaten und Jahren rückläufig. So gab es in Münster und Köln schon lange keine Neugründungen von Kitas in Elterninitiative mehr. Wenn es zu Beratungsgesprächen kam, so scheiterte die Umsetzung aus vielerlei Gründen.

Es beginnt damit, dass Anfragen häufig im Februar / März erfolgen, mit dem Wunsch, im August mit der Betreuung zu starten, da das Kind im Kitaplatz-Vergabeverfahren leer ausgegangen ist. Leider eine völlig unrealistische Vorstellung, wie wir in Beratungsgesprächen immer wieder sagen müssen. Denn da stehen gleich zu Beginn die **Fristen zur Beantragung der Finanzierung** entgegen, weil bereits Mitte März die Bedarfsmeldung bei der Kommune abläuft.

Aber auch engagierte Eltern, die frühzeitig beginnen, eine Kita zum nächsten Kitajahr zu gründen, müssen feststellen, dass die **Fristen zur Beantragung, festgelegte Stichtage und lange Bearbeitungszeiten bei den Ämtern** dazu führen; dass viele Mitstreiter:innen sich im Laufe der Zeit doch wieder abwenden, um sich anderweitig um eine Betreuung für ihr Kind zu kümmern. Denn der anstehende Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit zu einem bestimmten Stichtag, die (Wieder)Einarbeitung am Arbeitsplatz und die recht **arbeits- und terminaufwändige Gründungszeit** lassen sich nur schwer miteinander vereinbaren. So haben viele Eltern zwar Interesse an einem Kitaplatz in einer Elterninitiative, sind auch gerne zur Mitarbeit im Betrieb bereit, aber nicht ohne zeitgleiche Betreuung ihres Kindes, also nicht in der Gründungsphase.

In Münster wurde eine Zeitlang vorausgesetzt, dass **neue Kitas mindestens dreigruppig** sind – eine Bedingung, die für in Gründung befindliche Eltern nahezu unmöglich ist, zu erfüllen. Davon wurde allerdings zwischenzeitlich wieder Abstand genommen, denn auch hier ist es wichtig, Plätze zu schaffen: „Kleinvieh macht auch Mist.“

Ob es diese Regelung auch in anderen Kommunen gibt, ist uns z. Zt. leider nicht bekannt. Die **Vereinsgründung** als passende Rechtsform für den Träger (bevorzugt wird meist der basisdemokratisch, wenig hierarchisch organisierte gemeinnützige Verein) ist eine eher kleine Hürde. Allerdings können die Eintragung ins Vereinsregister und die Ausstellung eines Freistellungsbescheides zur Gemeinnützigkeit einige Wochen dauern.

Ob die Gründung einer **gGmbH oder einer (durch Mitarbeiter:innen getragene) gUG**, wie sie 2015 nach einer Entscheidung des Berliner Kammergerichts vorübergehend aufkamen (aufgehoben durch das Urteil des BGH vom Mai 2017), die Gründungsbereitschaft fördern würden, darf bezweifelt werden: Diese teils finanztechnisch schwierigen

Konstrukte mit klarer Hierarchie haben sich auf lange Sicht als wenig attraktiv gezeigt, zumal eine Gewinnmaximierung angesichts fehlender bzw. geringer Bezuschussung im Kitabereich sehr schwierig ist.

Der Start der Gründungsphase beginnt zudem mit der **Suche nach geeigneten und vor allem bezahlbaren Räumen** – ein in Großstädten nahezu unmögliches Unterfangen. Die in vielerlei Hinsicht sicherlich begründeten **Rahmenbedingungen an die Räumlichkeiten** sind in den letzten Jahren immer extensiver ausgelegt worden. So gab es in Münster und im Münsterland mit dem Landesjugendamt (auch bei anderen Kitaträgern) Diskussionen über Wandschränke und Abstellräume, von der Doppelnutzung eines Raumes (z. B. die Kinderbetten können während der Nicht-Schlafenszeit an der Wand gestapelt werden) ganz zu schweigen.

Eingruppige Kitas in **Etagenwohnungen** in Münster, die aufgrund ihres Bestandsschutz weiterarbeiten dürfen, beweisen hingegen immer wieder: „Raum ist in der kleinsten Hütte“ – eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung ist auch hier möglich.

Große Wohnungen mit vielen Räumen gibt es allerdings ebenfalls kaum noch – was ja auch Familien mit mehreren Kindern immer wieder zu spüren bekommen ...

Die **Deckelung der refinanzierbaren Mietkosten auf 11,00 EUR/qm** (§ 38 Abs. 4 KiBiz, § 7 b Abs. 2 DVO KiBiz) erweisen sich in der Folge vor allem im innerstädtischen Bereich der Großstädte als definitiv zu niedrig angesetzt. Der Mietspiegel ermöglicht deutlich höhere Mieten, für die gewerbliche Nutzung von Räumen erst recht.

Ein weiteres Problem entsteht durch die öfter extensiv ausgelegten **Bedingungen des Arbeitsschutzes** insbesondere auch in bestehenden Räumen: In einer Krippe, untergebracht in zwei miteinander verbundenen Ladenlokalen, musste vor einigen Jahren die Betreuung bis zum Abschluss des Umbaus eingestellt werden, weil die beiden Ladentüren sowie die Türe zum Garten nach innen öffneten. Kinder und Eltern durften sich weiterhin in den Räumen aufhalten, die Erzieherinnen mussten aus Gründen des Arbeitsschutzes draußen bleiben ...

Damit entfiel in der Folge jedes leerstehende Ladenlokal als potenzielle neue Kita. Zwischenzeitlich mussten auch schon Eingangs- und Terrassentüren in einem Einfamilienhaus umgebaut werden. Das schreckt natürlich auch interessierte Vermieter ab.

Tatsächlich ist es entsprechend in Kleinstädten und im ländlichen Raum erstmal leichter, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Hier scheitert die Gründung aber leider immer wieder an **Vorbehalten der kommunalen Fachberatungen**, die teils erhebliche Bedenken gegenüber den als unzuverlässig angesehenen Elterninitiativen haben. So bestand unlängst ein Kreisjugendamt im Münsterland darauf, dass die Elterninitiative, die einen Wald- und Wiesenkindergarten gründen will und einen geeigneten Standort sowie Personal gefunden hat, den Waldkindergarten erstmal drei Jahre lang als Spielgruppe, also quasi ohne jegliche öffentlichen Zuschüsse führen müsse, bevor sie sich als zuverlässig erwiesen habe und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und damit in die **Bedarfsplanung** des Kreises aufgenommen werden könne (s. § 75 Abs 2 SGB VIII, der allerdings von einem Anspruch auf Anerkennung spricht. Die Anerkennung ist gem. Abs 1 auch früher möglich.)

Den kommunalen Vorbehalten gegen Elterninitiativen ist vermutlich auch die Erfahrung geschuldet, dass **bei Träger-Ausschreibungen für neu errichtete Kitaräume** in vielen Kommunen (auch bestehende) **Elterninitiativen nicht mitgedacht** und / oder angeschrieben werden.

Ein weiteres Hindernis ist sicherlich für viele engagierte Eltern die **fehlende „Anschubfinanzierung“** in der Gründungsphase. Während **Räume erstmal (oft in Eigenarbeit) umgebaut und hergerichtet** werden müssen, werden weder die Miete noch **Materialien** und anfallende notwendige **Umbaukosten durch Fachfirmen** refinanziert.

Auch ist es für eine Elterninitiative nicht möglich, bereits in dieser Phase zumindest eine Leitung einzustellen, um sich **Unterstützung in pädagogischen (und) konzeptionellen Fragen** zu holen. Denn nicht überall sind Dachverbände vor Ort, die diese arbeitsreiche Zeit begleiten können – und wenn, dann mangels eigenen Personals auch sicher nicht so umfassend, wie eine in Gründung befindliche Elterninitiative dies wünschen und benötigen würde.

Unzureichend geklärt ist auch die Unterstützung bei Einrichtung und Möblierung einer neuen Kita. Aktuelle **Preissteigerungen bei Kitamöbeln und -ausstattung** können mit den bisherigen Zuschüssen nicht mehr finanziert werden. Dies betrifft auch bestehende Kitas, die im Zuge eines Umzugs eine oder zwei zusätzliche Gruppen eröffnen wollen. Zuschüsse gibt es nur für die neue Gruppe, nicht bedacht wird z. B., ob das bisherige Klettergerüst im Garten auch umziehen kann ...

Dass die grundsätzliche Förderung der Kita-Neugründung meist an einen sog. **Haushaltsvorbehalt** gekoppelt ist, sodass kein Anspruch auf Mittel aus dem Investitionsprogramm besteht, ist angesichts der daraus folgenden Planungsunsicherheit motivationshemmend.

Wenn dann noch weitere **bürokratische Hürden und Auflagen** die Umsetzung besonderer Elternwünsche an die Kitabetreuung erschweren, nimmt das Interesse an einer Gründung weiter ab. Viele Elterninitiativen würden z. B. gerne für eine gesunde, nachhaltige Frischkostküche mit Bio-Essen sorgen, möchten also eine Kochkraft einstellen (oder in seltenen Fällen selbst kochen), statt einen Caterer, der das Essen morgens um 9:00 Uhr liefert, zu beauftragen. Die behördlichen Vorgaben für solche sog. Selbstkochküchen bewegen sich jedoch auf Gastronomiestandard (Bodenabfluss, Edelstahl, zwei getrennte Spülbecken, Abluft, Fettabscheider ...), unbezahlbar und im Bestand oft auch nicht umzusetzen.

Last not least: Natürlich sind in den letzten Monaten und Jahren auch an gründungsmutigen Eltern der vorherrschende **Fachkräftemangel** in Kitas und die **Probleme bei der Einstellung und Finanzierung geeigneter Mitarbeitender** nicht unbemerkt vorbei gegangen.

Und auch an einer Gründung interessierten Eltern ist der hohe **Bürokratieaufwand** im laufenden Betrieb, zu leisten durch ehrenamtliche Vorstände, bereits im Vorfeld bekannt und schreckt eher ab.

## Läuft es in anderen Bundesländern besser?

In **Berlin** gibt es eine **Prämie** für jeden neuen Kitaplatz.

Neugründungen von sog. Kleinen Kitas gab es viele, die große Mehrheit der Gründungen war aber von Pädagog\*innen dominiert. Hindernisse für gründungswillige Eltern waren und sind auch in Berlin der langwierige und komplizierte Gründungsprozess ohne Rücksicht auf ehrenamtliche Strukturen und die mühsame Raumsuche. Eine Anschubfinanzierung gibt es nicht, allerdings eine Finanzierung der notwendigen Umbaukosten.

Bestehende Elterninitiativen kämpfen hingegen um den Erhalt ihrer Kitaräume: „**Gentri-fizierung** macht auch vor sozialen Einrichtungen nicht halt“. Für den **Umbau** neuer Räume gibt es allerdings auch hier Geld aus dem Kita-ausbau-Programm, auch der notwendige **Umzug** nach einer Kündigung wird finanziert.

Übrigens: In der Stadt wurde so lange verhandelt, bis sich die Anforderungen an die sog. **Selbstkochküchen** in kleinen Kitas auf einem realistischen und damit finanzbaren Niveau bewegten. Es geht also auch anders ...

In **Frankfurt a. M.** bezuschussen die Stadt und das Land Hessen (landesweite) **Seminare und Beratungstermine zu Kita-Neugründungen**. Trotzdem und auch, obwohl das Land ebenso sog. Bezugspersonen-Projekte (in denen die Mitarbeitenden eine gUG als Träger gründen) finanziert, gibt es kaum noch Anfragen, fallen die kostenlosen Seminare „How to gründ...“ beim zuständigen Dachverband mangels Anmeldungen aus.

Auch in **Kiel** tendieren Neugründungsanfragen seit Jahren gen Null. Meist scheitert es auch dort an der Raumsuche.

Wenn Räume gefunden werden, begleitet die Stadt allerdings die Umbauarbeiten, die aber bis zu 1 ½ Jahre dauern können, wobei die Stadt die **Miete** während dieser Zeit teilweise übernimmt. Die **Kita-Erstausrüstung** wird (bei 25 Jahren Zweckbindung) zu 100 % finanziert.

Die zukünftige Leitung darf bis zu zwei Monate, das übrige Personal bis zu einem Monat vor Eröffnung eingestellt werden, die **Personalkosten** werden von der Stadt finanziert. Landesweit liegen für Schleswig-Holstein keine Erkenntnisse vor – alle hier genannten Unterstützungen erfolgen ausschließlich durch die Stadt Kiel.

In **Nürnberg** war – trotz einer umfassenden Gründungsbegleitung durch den Dachverband der Elterninitiativen – in den letzten Jahren nur eine einzige Elterninitiativ-Gründung erfolgreich. In **München** sowie in **Augsburg** gab es in den letzten 24 Monaten keine Neugründungen. Landesweit gibt es in **Bayern** vereinzelte Gründungen „auf dem Land und im Wald“. Angefragt werden hingegen zurzeit eher Beratungen von sog. Erzieher:innen-Initiativen, ursprünglich gegründet von Mitarbeitenden, denen die Arbeit aber zu viel geworden ist und die sie deshalb durch Umwandlung in eine Elterninitiative auf mehr Schultern verteilen möchten.

Für **Bau und Umbau** von Kitas gibt es in Bayern Zuschüsse in Höhe von ca. 75 %, für Bauträger sogar bis zu 100 % der Baukosten durch einzelne Kommunen. Die **Anschubfinanzierung** besteht darin, dass die neue Kita in den ersten drei Monaten mit weniger Kindern starten kann und dennoch die Finanzierung für die Zahl der Kinder, die am 1. des

vierten Monats angemeldet sind, erhält. So wird der Kita Zeit und Raum für konzeptionelle und pädagogische Entwicklungen im Team und beim Träger ermöglicht.

Die **BAGE** erhält regelmäßig Anfragen zu Kita-Neugründungen aus dem gesamten Bundesgebiet. Der kostenlose, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte „**Gründungsleitfaden für Elterninitiativen**“ (3. Auflage September 2022) werde sehr oft angefordert, **am häufigsten von gründungswilligen Eltern in NRW und speziell im Ruhrgebiet.**

Die Mitarbeiterinnen der BAGE verweisen im Zuge des Versands auf die in der Nähe befindlichen Kontaktstellen der BAGE, in NRW auch auf die LAGE. Dort kommt aber kaum eine weitere Anfrage an bzw. der Kontakt „versandet“ sehr schnell.

Insofern liegen der BAGE und der LAGE keine Informationen dazu vor, wie viele der gründungswilligen Eltern bundesweit und in NRW letztendlich erfolgreich sind.

Alle Kolleg:innen **zwischen Kiel und München, Frankfurt und Berlin** teilten mit, dass die meisten gründungswilligen Eltern an der Suche nach geeigneten und bezahlbaren Räumen scheitern.

Dennoch lautet die zentrale Botschaft aller Gründungsberatungen in den unterschiedlichen Dachverbänden und Kontaktstellen, dass es zwar viel Arbeit bedeutet, eine neue Kita zu gründen, diese aber mit einem guten Überblick und Zeitplan durchaus zu bewältigen ist.

### **Vorschläge, Kita-Gründungen durch Elterninitiativen zu vereinfachen und zu stärken**

Die nunmehr seit 2008 zwecks Ausbaus der Kindertagesbetreuung über **die Investitionsprogramme des Bundes** mögliche Unterstützung sowie die Förderrichtlinien des Landes, die die Art der Antragstellung, die Förderhöhen und die Verwendungsmöglichkeiten bestimmen, müssen auch für gründungswillige Eltern, die keinen Dachverband o. ä. an ihrer Seite haben, deutlicher kommuniziert und die Zuschüsse einfacher zu beantragen sein.

Gründungswillige und -mutige Eltern brauchen **eine intensive Unterstützung bei der Suche** nach geeigneten und vor allem bezahlbaren Räumen! Hierzu muss insbesondere bei den Kommunen geworben werden, die wiederum potenzielle Vermieter werben und ansprechen können.

**Städtische Wohnungsbaugesellschaften** sollten nicht auch noch an der Mietpreisspirale mitdrehen. Und Investoren müssten bei Bauprojekten verpflichtet werden, soziale Infrastruktur mit einem **Preislimit bei den Gewerbemieten** bereitzustellen.

Die Rahmenbedingungen, festgelegt in den „**Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen**“ sollten auch als solche eingesetzt werden: Der zunehmend extensiven Auslegung dieser Empfehlungen sollte ein Riegel vorgeschoben werden.

Auch sollte der **Ermessensspielraum einzelner beteiligter Behörden** (Bau, Gesundheit, Lebensmittelhygiene, Feuerwehr, Arbeitsschutz ...) zugunsten klarer Regelungen im Interesse kleiner Elterninitiativen eingeschränkt werden. Hier kann u. E. auch ein Unterschied zu großen, mehrgruppigen Einrichtungen bestehen.

Die **Deckelung der refinanzierbaren (Gewerbe)Mietkosten** muss umgehend aufgehoben bzw. auf ein realistisches Maß – etwa in Höhe des jeweils ortsüblichen Mietzinses – angehoben werden!

Es bedarf finanzieller Unterstützung durch eine **Anschubfinanzierung** für

- den notwendigen **Umbau** von Immobilien
- die bereits in der Umbauphase anfallenden **Mietkosten**
- die Anschaffung notwendigen **Inventars** (Möbel, Spielmaterialien) in realistischer Höhe
- die Möglichkeit einer finanzierten **Einstellung** einer Leitung zur Unterstützung in pädagogischen und konzeptionellen Fragen in der Gründungsphase
- die Möglichkeit der Einstellung pädagogischer Mitarbeitender, um sich als Team aufzustellen und die gemeinsamen Ziele mit den Eltern zu klären.

Elterninitiativen muss ermöglicht werden, dass sie die pädagogisch Mitarbeitenden angelehnt an die **Bezahlung im Öffentliche Dienst** (TVöD) entlohnen können!

Der **Bürokratieaufwand** ist deutlich zu senken! Dies betrifft vor allem die immer größer werdenden bürokratischen Anforderungen an Trägervertretungen, die in Elterninitiativen durch ehrenamtliche Arbeit zu erfüllen sind. Hier bedarf es insbesondere einer professionellen Unterstützung auch durch eine **Verwaltungskraft**, die (stundenweise) vor allem Routineaufgaben erledigen und so die **Eltern (als Vorstände) entlasten** kann.

Die Lebenswirklichkeit der Eltern sowie die vielen behördlichen Auflagen an den Kita-Betrieb wirken sich heutzutage auch auf die Organisation der Elterninitiativen aus. Für viele Eltern ist es schwieriger geworden, neben der beruflichen Tätigkeit die ehrenamtlichen Anforderungen in einer Elterninitiative zu bewältigen. Umso wichtiger ist deshalb die unterstützende **Beratungstätigkeit der Dachverbände** oder sonstiger „Kontaktstellen“. Die in der LAGE NRW organisierten Dachverbände sind auch weiterhin gerne bereit, gründungswillige und -mutige Eltern zu beraten und zu unterstützen. Dabei ist eine Unterstützung vor allem vor Ort sinnvoll. Denn der Dachverband DAFFKE e.V. in Münster kann z. B. nur sehr begrenzt eine Kita außerhalb Münsters und des Münsterlandes begleiten und unterstützen – neben zeitlichen Ressourcen fehlen bisher insbesondere Kenntnisse über örtliche Gegebenheiten und Bedingungen, auch über die Zusammenarbeit mit örtlichen Institutionen und der kommunalen Verwaltung.

Dafür sollte den Dachverbänden sowie großen Kitas, die ebenfalls – als **Kontaktstelle** - Interesse an der Unterstützung anderer Eltern haben, ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen ermöglichen, die Initiativen in ihrer Nähe gut und intensiv zu unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!  
Freundliche Grüße

gez. Beate Heeg

(Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen)